

**Gegenstand
eines Werkvertrages**

= jeder Erfolg, der das Ergebnis einer
erfolgsorientierten Tätigkeit ist.

Arbeiten an vom Besteller
übergebenen Sachen,
z.B. Reparaturen

Arbeiten an Anlagen des
Bestellers

Handwerk

Geistige Werke, wie
Gutachten, Übersetzungen

Gewerbliche Verarbeitung

Arbeiten mit Bezug auf den
Körper des Bestellers

Bauarbeiten

Sonstiges, insbesondere
Beförderung von Personen
und Sachen